



Datum: 03.05.2021
Zahl: 0592 -7/2021
Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik
Durchwahl: 04238-8311 DW 23
E-Mail: Patrick.Sadovnik@ktn.gde.at

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Sanierungsarbeiten beim Wohnhaus Bad Eisenkappel Nr.163, öffentliches Gut Parzelle Nr. 629/4 KG Eisenkappel, für den Zeitraum vom 10.05.2021 bis 31.05.2021, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Während der Durchführung der Sanierungsarbeiten werden zum Teil Verkehrsflächen der sog. „Obirgasse“ in Anspruch genommen. Die Verkehrszeichen gem. § 50 Z 9 leg.cit. „Baustelle“ der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. sind vor dem Baustellenbereich aufzustellen.

Diese Verkehrsmaßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bauamt der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorzunehmen.

Umleitungsstrecken sind im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung der Gemeinde durch Aufstellen der Umleitungstafeln gem. § 53 Z 16 b StVO 1960 ordnungsgemäß zu kennzeichnen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Die Bürgermeisterin/županja:

Elisabeth Lobnik, Bakk.

Ergeht an:

1. Helfried Besser, 9135 Bad Eisenkappel 163
2. Polizeiinspektion, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Akt